# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis / Zustimmung zum Verbringen von Waffen / Munition

Die Landrätin als Kreispolizeibehörde Soest Direktion Zentrale Aufgaben / ZA 12 Walburger-Osthofen-Wallstraße 2

59494 Soest

Antra	g auf Erteilı	ung einer Erla	ubnis zur	m								
	Verbringen von Waffen / Munition in die BRD aus einem <b>Nicht-Mitgliedsstaat</b> ( <b>Einfuhrerlaubnis</b> )											
	Verbringen von Waffen / Munition in die BRD aus einem <b>Mitgliedsstaat</b> ( <b>Zustimmung</b> )											
	Verbringen von Waffen / Munition aus der BRD in einen <b>Mitgliedsstaat</b> ( <b>Ausfuhrerlaubnis</b> )											
1.	. Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers											
	Waffenhändler				Privatpe	erson						
Firma (f	alls Waffenhändle	er)										
Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)					Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)							
Geburts	name (unbedingt	angeben)										
Vornam	e(n) (Rufnamen ı	unterstreichen)										
Geburtsdatum Geburtsort/-kreis/-s		staat		Staatsangehörigkeit(en)								
Straße, Hausnummer bzw. Sitz der Firma						Telefon		Telefax				
Postleitzahl, Wohnort und Kreis						Email-Adresse						
Reisepass-/Personalausweis-Nr.			ausgestellt a	am		Ausstellende Behörde						

### Personalien des Versenders / Empfängers im Ausland 2. Waffenhändler Privatperson Versender- / Empfängerstaat Firma (falls Waffenhändler) Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen) Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe) Geburtsname (unbedingt angeben) Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen) Geburtsdatum Geburtsort/-kreis/-staat Staatsangehörigkeit(en) Straße, Hausnummer bzw. Sitz der Firma Telefax Telefon Postleitzahl, Wohnort und Kreis Email-Adresse Ausstellende Behörde Reisepass-/Personalausweis-Nr. ausgestellt am Lieferanschrift 3. Bei Verbringung von Waffen / Munition in die BRD Die Erwerbsberechtigung für die Waffen / Munition ergibt sich aus der Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte (grün) einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelb) Jahresjagdschein Nr. ausstellende Behörde Gültig bis 4. Bei Verbringen von Waffen / Munition aus der BRD in einen Mitgliedsstaat (Ausfuhrerlaubnis) Die betreffende(n) Waffe(n) befinden sich aufgrund folgender Erlaubnis(se) in meinem Besitz Art der Erlaubnis (Waffenbesitzkarte, Handelserlaubnis) ausstellende Behörde Art der Erlaubnis (Waffenbesitzkarte, Handelserlaubnis) ausstellende Behörde

Ents	cheidu	ing des Emp	ängermitgliedsstaates (	vorherige Einw	illigung)						
	nicht	erforderlich fü	ir Schusswaffen Nr.	(ggf. Bestätigun	(ggf. Bestätigung des Empfängermitgliedsstaates beifügen)						
	erteilt	(Kopie anbei	) für Schusswaffen Nr.	gültiç	gültig bis						
5.	<b>Bes</b> Anla	_	der Waffen / Munition ] ja     □ nein	(bei sonstigei	n Waffen nur Art	t und A	nzahl)				
Lfd. Nr.	Kate- gorie	Anzahl / Art	Hersteller / Modell	Munitionsbez. / Kaliber	Sonstige Merkmale	CIP Prüf- zeichen	Seriennummer				
INI.	gone	Ait	ivioueii	Italibei		□ ja					
						☐ nein					
						☐ ja ☐ nein					
						□ ja □ nein					
						□ ja □ nein					
						□ ja □ nein					
Wie			de(n) Waffe(n) innerhalb d	er BRD zur / vo	n der Staatsgrenze	transpo	rtiert?				
	persö	persönlich durch die/den Erlaubnisinhaber/in									
	durch Transportverantwortlichen  Kurier Spedition										
	Spedit	Spediteur bzw. Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort									
	PLZ, C	Ort, Straße, Haus	nummer bzw. Sitz der Firma	Τε	Telefon		Telefax				
	Versar	nddatum		Ge	eschätztes Ankunftsdat	um					

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

#### Wichtige Hinweise für das Verbringen von Waffen und Munition

#### 1. Bei welchen Staaten wird eine EU-Erlaubnis zum Verbringen benötigt?

Sie benötigen eine Verbringungserlaubnis für das Verbringen von Waffen und Munition zwischen EU-Mitgliedsstaaten sowie Staaten, die dem Schengenabkommen beigetreten sind (Island, Norwegen, Liechtenstein und Schweiz).

#### 2. Vorherige Einwilligung des Empfängerstaates

Der jeweilige Empfängerstaat muss zunächst seine vorherige Einwilligung zur Einfuhr der Waffen erteilen, bevor der Versenderstaat die Verbringungserlaubnis zur Ausfuhr erteilen darf ("Prinzip der doppelten Genehmigung").

#### 3. Geltung von Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten

Beim Verbringen von Waffen muss grundsätzlich beachtet werden, dass von einer Verbringungserlaubnis nach dem Waffengesetz ausschließlich die waffenrechtlichen Vorgaben abgedeckt sind. Für das Verbringen von Waffen zwischen bestimmten Staaten können zusätzlich noch eine Erlaubnis nach den Außenwirtschaftsrecht, Zollrecht und/ oder anderen Rechtsgebieten benötigt werden. Hier empfiehlt es sich, vor dem Verbringen mit dem zuständigen Zollamt und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Kontakt aufzunehmen.

#### **Hauptzollamt Bielefeld**

Werner-Bock-Straße 25 – 29 33602 Bielefeld Telefon: 0521 3047-0 poststelle@hzabi.bfinv.de

## Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn Telefon: 06196-9080 www.bafa.de

#### 4. Einmaligkeit und Befristung der Erlaubnis

Eine erteilte Verbringungserlaubnis ist in der Regel abhängig von der Befristung, welche der Empfängermitgliedsstaat in seiner vorherigen Einwilligung gesetzt hat. Achten Sie darauf, dass die Waffen innerhalb dieser Frist auch tatsächlich verbracht werden. Eine erteilte Verbringungserlaubnis gilt ferner nur für einen einmaligen Grenzübertritt der bezeichneten Waffen.

#### 5. Austrag der Waffen aus der Waffenbesitzkarte im Falle der Ausfuhr

Sobald die Waffen aus dem Bundesgebiet ausgeführt wurden, haben Sie 14 Tage Zeit, Ihre Waffenbesitzkarte zum Austrag bei der Waffenbehörde vorzulegen. Als Tag der Waffenüberlassung gilt dabei der Tag der Ausfuhr.